



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2002

Donnerstag, den 14. März 2002

Nummer 3

Kirche zu St. Egidien



Foto: G. Keller, 26. 6. 1999

Eine ungewöhnliche Perspektive bietet unsere Kirche von der Nordost-Seite aus gesehen. Die Glocken werden im Niederdorf kaum gehört, weil beim Umbau 1752/53 der Turm nicht mit erhöht wurde.

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 2. Gemeinderatssitzung am 21. Februar 2002

Die Sitzung begann wie immer mit der Begrüßung durch den Bürgermeister, der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie die Prüfung der Beschlussfähigkeit, die bei 11 anwesenden Gemeinderäten gegeben war. Zusätzlich wurde zur bestehenden Tagesordnung noch eine Vorlage eingebracht, die aufgrund eines anhängigen Gerichtsverfahrens zum Straßenbestandsverzeichnis beschlossen werden musste.

Zunächst wurden jedoch die Beschlüsse des Technischen Ausschusses bekanntgegeben:

- Überdachung eines Abstellplatzes an der Lungwitzer Straße (Fa. Kania)
- Errichtung einer Fluchttreppe im Kindergarten „Kleine Strolche“
- Positiver Bescheid zur Bauvoranfrage durch die Fa. Pohlers zum Um- und Ausbau der Scheune auf dem Grundstück „Höhenweg 10“

In der anschließenden Informations- und Fragestunde unterrichtete der Bürgermeister die Anwesenden über:

- den Erlass des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung durch das Landratsamt Glauchau für 2002
- den Beginn der notwendigen Baumfällaktionen im Sportplatzbereich, die nicht bekannte Umleitung auf der S 255 und den Einspruch des Bürgermeisters, dass die Gemeinde nicht davon informiert wurde
- die Verschiebung des Termins der April-Gemeinderatssitzung vom 18. auf den 24. April
- eine Beratung mit der HOT-ABS über die Kürzung der Mittel für SAM (Strukturanpassungsmaßnahmen)
- die Eingangsbestätigung des Staatl. Amtes für Ländliche Neuordnung zur Aufnahme von Kuhschnappel und Lobsdorf in das Dorfentwicklungsprogramm
- das Sanierungskonzept des „Rödlitzbaches“ und die weitere Verfahrensweise.

Im **TOP 4** wurde einstimmig beschlossen, die Gebäudeverwaltung aller kommunalen Gebäude an den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft St. Egidien zu übertragen. Man war sich einig, dass es von Vorteil ist, wenn für alle kommunalen Gebäude ein Ansprechpartner vor Ort ist. Durch die Umstrukturierung in der Verwaltung müsste dann bei jeder Kleinigkeit in Lichtenstein nachgefragt werden. Die Garagenpachten werden jedoch von Lichtenstein bearbeitet bzw. abgebucht. Bei evtl. Rückfragen steht dafür das Bürgerbüro zur Verfügung.

Im **TOP 5** erhielt der Bürgermeister vom Gemeinderat einstimmig den Auftrag, einen Nutzungsvertrag mit dem SSV e. V. St. Egidien zur Übernahme der Sportstätten in der Gemeinde St. Egidien zu unterzeichnen. Der Vertrag ist notwendig, damit der SSV e. V. St. Egidien über eine Sportförderung in den Genuss von Fördermitteln kommen kann. Der Vertrag wurde mehrmals vorberaten und präzisiert und mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Glauchau abgestimmt.

Laut Tagesordnung unterrichtete im **TOP 6** zunächst Herr Leupelt über wesentliche Punkte des Prüfungsberichts des

Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft St. Egidien, anschließend der Bürgermeister, der ehemalige Kämmerer und der ehemalige Bauamtsleiter über das Wesentliche des Prüfberichtes für die Gemeinde St. Egidien. Neben einigen negativen Punkten kann jedoch auch positiv vermerkt werden, dass die Gemeinde bei der Verschuldung unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen liegt. Die Gemeinde, so Herr Fleischer, hat teilweise in den vergangenen Wochen bei der Erarbeitung des 2002er Haushaltsplanes auf die Hinweise reagiert. Bemängelt wurden u. a. Fehler bei Bauabnahmen und Nachträgen. Vom Bürgermeister kam nochmals die Aufforderung, dass die Gemeinderäte jederzeit Einblick in den Rechnungsprüfungsbericht nehmen können. Eine Stellungnahme zum Prüfbericht wird vom Bürgermeister termingemäß dem Rechnungsprüfungsamt zugestellt.

Im **TOP 7** wurde zusätzlich die Vorlage Nr. 05/02/2002 „Präzisierung des Anfangs- und Endpunktes der Plattenstraße im Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege“ behandelt. In einem vor dem Verwaltungsgericht anhängigen Rechtsstreit macht sich erforderlich, den Anfang und das Ende für die sog. Plattenstraße genau festzulegen. Der Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Im **letzten TOP** wurde einstimmig das Bauvorhaben „Überdachung einer muscalen Ausstellungsfläche für bäuerliche Maschinen und Geräte als leichte Holzkonstruktion“ beschlossen.

M. Heidel

Information des Einwohnermeldeamtes

zu Gruppenauskünften vor Wahlen; Veröffentlichung von Daten; Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde darf gemäß § 33 des Sächsischen Meldgesetzes vom 21.04.1993 in der Neufassung vom 11.04.1997 (Sächs GVBl. S. 377) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl am 22. September 2002 in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es dürfen folgende Daten aus dem Melderegister mitgeteilt werden:

Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschriften.

Eine Übermittlung darf nicht erfolgen, wenn

- der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, ein Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldgesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht,
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Widerspruch gegen diese Auskünfte können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Einwohnermeldeamt, Außenstelle St. Egidien, Glauchauer Str. 35 eingelegt werden. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt:

Montag 9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag 9.00 - 11.30 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung der Haushalts- satzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 24. Januar 2002 der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien folgende Haushalts-
satzung für das Haushaltsjahr beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben
von je 4.382.300 EUR
davon
im Verwaltungshaushalt 3.143.300 EUR
im Vermögenshaushalt 1.239.000 EUR
2. dem Gesamtbetrag der
vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) von 0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt

- für die Gemeindekasse auf 599.700 EUR
für die Sonderkasse des Eigenbetriebs auf 250.000 EUR

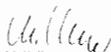
§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirt-
schaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 270 v. H.
b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.

der Steuermessbeträge.

St. Egidien, den 25.01.2002


M. Keller
Bürgermeister



Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan in der Zeit von Dienstag, dem 19. März, bis Donnerstag, den 28. März 2002, je einschließlich im Gemeindeamt in Egidien, Glauchauer Str. 35, Zimmer 1.3 in 09356 St. Egidien, unabhängig von den Sprechzeiten während der üblichen Arbeitszeit Einsicht nehmen.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Bescheid des Landratsamtes Glauchau vom 08.02.2002, Az.: 902.58.2002.HH St. Egidien, bestätigt. Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

St. Egidien, 06. 03.2002


M. Keller
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung

über die Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern und Anerkennung eines langjährigen aktiven Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien mit den Ortsteilen Kuh Schnappel und Lobsdorf

Aufgrund von §§ 4 und 21 der SächsGemO vom 21. April 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 und § 23 Abs. 2 und 5 des Sächsischen Brandschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1998, der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Aufwandsentschädigung der Kreisbrandmeister und der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren im Freistaat Sachsen (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO) vom 28. Dezember 1999 sowie der Anordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Stiftung einer Feuerwehrkunde und eines Feuerwehrehrenzeichens vom 23. Juni 1992 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 20. Dezember 2001 nachstehende Satzung:

§ 1

Entschädigung von Funktionsträgern

- (1) Die Entschädigung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien beträgt monatlich 46 EUR.
- (2) Die Entschädigung des Stellvertreters des Leiters beträgt monatlich 23 EUR. Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben und die volle Verantwortung des Leiters der Feuerwehr in einem zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 4 Wochen wahr, so wird er nach Abs. 1 entschädigt.
- (3) Die Entschädigung des Gerätewartes beträgt monatlich 23 EUR.

(4) Die Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile Kuh Schnappel und Lobsdorf erhalten eine monatliche Entschädigung von 15 EUR.

(5) Die Stellvertreter und die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren von Kuh Schnappel und Lobsdorf erhalten eine monatliche Entschädigung von jeweils 8 EUR.

(6) Der Jugendfeuerwehrwart erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 23 EUR.

§ 2

Zahlungsfristen der Entschädigung

Die Entschädigung wird quartalsweise an die im § 1 benannten ehrenamtlichen Funktionsträger gezahlt. Die Zahlung ist in der 1. Dekade des auf das Quartal folgenden Monats fällig.

§ 3

Anerkennung eines langjährigen aktiven Dienstes

(1) In Verbindung mit der durch den Freistaat Sachsen gestifteten Feuerwehr-Ehrenurkunde für 10jährigen aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr erhält das betreffende Mitglied eine finanzielle Anerkennung von 128 EUR.

(2) Für 20jährigen aktiven Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr eine finanzielle Anerkennung von 256 EUR.

(3) Für 30jährigen aktiven Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr eine finanziellen Anerkennung von 385 EUR.

(4) Für 40jährigen aktiven Dienst erhält das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, neben dem Feuerwehr-Ehrenzeichen Stufe II in Gold, eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 511 EUR.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft die Satzung der Gemeinde St. Egidien vom 14. Mai 1997 sowie die Änderung zur Satzung vom 3. November 2000.

St. Egidien, 21.12.2001


M. Keller
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien hat am 20.12.2001 aufgrund von § 4 i. V. m. § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen (Sitzungsgeld)

(1) Gemeinderäte, Ortschaftsräte, beratende Mitglieder und die zur Sitzung geladenen sachkundigen Bürger und Sachverständigen erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen (Sitzungsgeld).

(2) Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt pro Sitzung 20,50 EUR.

(3) Der Anspruch auf Sitzungsgeld besteht für die tatsächliche Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie des Ortschaftsrates von Kuh Schnappel bzw. Lobsdorf.

(4) Bei mehreren unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

§ 2

Aufwandsentschädigung

(1) Der 1. ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine Aufwandsentschädigung von 5,20 EUR pro Monat.

(2) Für eine länger anhaltende, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 eine Entschädigung von 5,20 EUR pro Stunde.

(3) Die Entschädigung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher von Kuh Schnappel und Lobsdorf richten sich nach § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO i. V. m. der Aufwandsentschädigungsverordnung (SächsAEO) vom 15.02.1996, in der am 27.11.1997 geänderten Fassung.

(4) Das Sitzungsgeld und die Aufwandsentschädigung der im § 1 Abs. 3 genannten Personen werden jeweils am Jahresende für das Kalenderjahr gezahlt.

§ 3

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Satzung neben der Entschädigung nach §§ 1 und 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrkostenerstattung die für den Dienstreisenden der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 4 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

(2) Außer Kraft tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde St. Egidien vom 03.12.1998 und die Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 27.04.2001.

St. Egidien, 21.12.2002

M. Keller
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vereinsmitteilungen

INFORMATION DER SSV ST. EGIDIEN E. V.

Abteilung Fußball

Saison 2001/2002

Wie zu Saisonbeginn angekündigt, möchten wir die Winterpause nutzen, um eine Zwischeneinschätzung der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften der laufenden Saison zu geben:

1. Mannschaft (1. Kreisliga)

Leider belegt unsere 1. momentan nur den letzten Tabellenplatz und schwebt in akuter Abstiegsgefahr.

Als Gründe nennt Trainer Reinhard Völkel:

- Leistungsträger erreichten oft nicht einmal Normalform und fielen mehr durch „verbale Entgleisungen“ statt guter Leistungen auf.

- Damit verbunden war die oft mangelnde Disziplin auf dem Platz.
- Die Trainingsbeteiligung war teilweise katastrophal.
- Der Einbau junger Spieler ging zu schnell. Durch häufige Verletzungssorgen war eine behutsame Integration kaum möglich. Allerdings, und das soll nochmals deutlich gesagt werden, ist die derzeitige Situation der Mannschaft kein Verschulden der jungen Spieler.
- Letztlich hatte die Mannschaft auch häufig das Pech gepachtet.

Unglückliche Remis bzw. Niederlagen in den Schlussminuten zeugen vielleicht aber auch von fehlender Cleverness, Einsatzbereitschaft, Disziplin und mannschaftlicher Geschlossenheit.

Nach Sportfreund Völkel scheinen jetzt aber alle Spieler den Ernst der Stunde erkannt zu haben! Ein Beweis dafür ist die seit diesem Jahr gute Trainingsbeteiligung, die hoffentlich weiter anhält.

Als „sehr gut“ wird die Zusammenarbeit mit der 2. Mannschaft bezeichnet.

Oberstes Ziel ist und bleibt der Klassenerhalt! Dieses Ziel ist sicher nur schwer zu erreichen, aber nicht unmöglich. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Spieler bis an seine Grenzen geht und die alten „Tillinger Tugenden“ wie Einsatzbereitschaft, Spielwitz, Harmonie und Achtung vor dem Mitspieler in die Waagschale wirft.

2. Mannschaft (1. Kreisklasse)

Unsere 2. belegt derzeit Platz 7 der Tabelle und ist damit von allen Mannschaften am besten platziert. Nach Trainer Uwe Richter liegt die Mannschaft im Soll. Allerdings wurde im letzten Punktspiel durch eine völlig unnötige Niederlage eine bessere Platzierung leichtfertig vergeben.

Der Einbau junger Spieler war relativ schnell abgeschlossen und kann als „gelingen“ eingeschätzt werden. Die Disziplin auf dem Platz ist gegenüber der letzten Saison deutlich besser geworden, die Mannschaft kam bisher ohne „Rote Karte“ aus. Die Zusammenarbeit mit der 1. funktioniert reibungslos. Insofern ist die Zielstellung für diese Saison (Platz 3 - 7) realistisch.

B-Jugend (Kreisklasse)

Die B-Jugend liegt derzeit auf Tabellenplatz 2 und erfüllt größtenteils die Erwartungen.

Für des 1. Jahr in dieser Altersklasse entspricht die Spielweise und Disziplin den Möglichkeiten der Mannschaft. Die Anweisungen der Trainer werden weitestgehend umgesetzt. Die Sportfreunde Silvio Urban und Heiko Zenner sehen vor allem Reserven in der Trainingsbeteiligung. Diese wiederum ist Voraussetzung, um Mängel im technischen und taktischen Bereich weiter abzubauen.

Erfreulich ist, dass die Mannschaft im Gegensatz zur letzten Saison kaum mit personellen Problemen zu kämpfen hat.

D-Jugend (Kreisklasse-Kleinfeld)

Wie unsere 1., nimmt die D-Jugend leider den letzten Tabellenplatz ein.

Als Gründe nennt Übungsleiter Mirko Bemmerl:

- Die Spielerdecke ist sehr dünn, Leistungsträger gibt es praktisch nicht.
- Die meisten Spieler betrachten das Fußballspiel noch als „Spiel“.

- Viele Spiele konnte die Mannschaft auf Grund der personellen Probleme nicht vollzählig bestreiten. Um so schlimmer ist es, dass einige Spieler immer wieder Ausreden finden, um nicht am Spielbetrieb teilzunehmen. Hier fehlte leider oftmals die entsprechende Unterstützung durch die Eltern. Vielleicht sollten die Angesprochenen einmal darüber nachdenken, dass die Kinder durch den Sport einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen. Und dies sollte doch unterstützt werden - oder !?

Auf Grund dieser sehr schwierigen Situation kann das Ziel nur lauten, die Mannschaft bis zum Saisonende zu halten und den Spielbetrieb zu sichern!

E-Jugend (Kreisklasse)

Diese Mannschaft hat bisher die Erwartungen erfüllt und z. T. übertroffen.

Obwohl noch ca. 60 % der Spieler in der F-Jugend spielen könnten, erreichten die Spieler in der E-Jugend schon einige Achtungserfolge, u. a. auch schon einen Sieg als Neuling. Dieser wurde natürlich ausgiebig und gebührend gefeiert!

Mit 16 begeisterten Kindern kennt das Trainergespann Dietmar Münch und Rene Haberland keine personellen Probleme. Die Unterstützung der Eltern in dieser Altersklasse ist sehr lobenswert - dafür vielen Dank von den Trainern und der Abteilungsleitung!

Hoffen wir, dass die Begeisterung lange anhält und wir bald wieder einen Sieg bejubeln können.

Soweit eine Zwischenbilanz unserer aktiven Fußball-Teams. Am Saisonende gibt es natürlich eine Gesamteinschätzung. Bis dahin wünschen wir uns viele Siege (vor allem von unserer 1., um den Klassenerhalt noch zu erreichen) und schöne Stunden, auf dem Fußballplatz.

Und nun noch ein Wort in eigener Sache:

Sponsoren und Werbepartner unterstützen den Tillinger Fußball.

Wir bitten alle bei ihren geschäftlichen Betätigungen diese bevorzugt zu berücksichtigen

SSV St. Egidien
Abteilung Fußball

Die Freiwillige Feuerwehr St. Egidien informiert:

Am 22.02.2002 führte die Freiwillige Feuerwehr St. Egidien im Schulungsraum des Gerätehauses die Jahreshauptversammlung mit Rechenschaftslegung für das Jahr 2001 durch. Als Gäste konnten wir den Bürgermeister Herrn Keller, den Stellvertreter des Kreisbrandmeisters Kamerad Eisermann sowie die Wehrleiter und Stellvertreter der Ortsteilwehren Lobsdorf und Kuhschnappel recht herzlich begrüßen.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2001 bis 31.12.2001 führte unsere Wehr 45 Dienste durch. Dazu kommen noch 35 Einsätze also insgesamt 80 Dienste. Die Einsätze beinhalten 5 Brandeinsätze, 24 Technische Hilfeleistungen sowie 6 Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen.



Bei den Brandeinsätzen waren u.a. 2 Fahrzeugvollbrände zu bekämpfen, zu den technischen Hilfeleistungen sei gesagt, dass hier überwiegend Hilfe zu Verkehrsunfällen notwendig war, bzw. Ölsuren beseitigt werden mußten.

Die Freiwillige Feuerwehr hat eine Stärke von 75 Mitgliedern. Davon arbeiten in der aktiven Gruppe 32 Kameraden, 7 Kameradinnen in der Frauengruppe, 20 Kameraden in der Blaskapelle, 5 Kameraden in der Altersabteilung und 11 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr. 3 Jugendliche im Alter von 16 Jahren wurden zur Jahreshauptversammlung in die aktive Gruppe per Handschlag übernommen. Sie beginnen im Monat März mit der Grundausbildung zum Truppmann.

Befördert zum nächsthöheren Dienstgrad wurden die Kameradinnen und Kameraden:

Claudia Langer, Anja Löffler, Beatrice Reinhold und Sebastian Dietzel.

Die Kameradin Ramona Kleinwächter erhielt für 20jährige Dienstzugehörigkeit sowie die Kameraden Jens Meister und Gerd Schwalbe für 25jährige Dienstzugehörigkeit eine Auszeichnung.

Kamerad Klaus Kühn wurde für seine langjährigen Verdienste auf dem Gebiet des Brandschutzes mit der „Verdienstmedaille des Landesfeuerwehrverbandes“ ausgezeichnet.

FF St. Egidien
Horst May, Gemeindeführer

Jahresbericht 2001 der FFW Kuhschnappel

Die Jahreshauptversammlung der FFW Kuhschnappel mit Rückblick auf das Jahr 2001 fand am 01.03.2002 im Vereinsraum des Gerätehauses statt.

Als Gast konnte Bürgermeister Matthias Keller begrüßt werden.

Wehrleiter Ronald Frauenstein faßte das Jahr 2001 in einem Überblick zusammen, einige Fakten daraus sollen genannt werden.

Im zurückliegenden Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2001 wurden 24 Dienstabende durchgeführt.

Des weiteren rückten wir zu zwei Einsätzen aus:

- Am 20. August ereignete sich in Höhe Hackethal ein Autounfall.
- Zum zweiten Einsatz unterstützten wir die FFW St. Egidien beim Beseitigen einer Ölspur auf der Umgehungsstraße zwischen Viadukt und Palla.

Zu unserer Wehr gehören zur Zeit 12 aktive Kameraden sowie 4 Kameraden in der Altersabteilung. Im Gegenzug eines Neuzuganges schied ein Kamerad aus.

An der am 10. September nach zweijähriger Pause geplanten gemeinsamen Übung mit St. Egidien und Lobsdorf konnte die Lobsdorfer Wehr aus fahrzeugtechnischen Gründen nicht teilnehmen. Wir können trotzdem sagen, dass das Zusammenspiel der Wehren gut funktioniert hat.

Hier möchten wir nochmals dem Kameraden Rother und den Kameraden der FFW Lichtenstein für ihre Unterstützung danken. Die Kameraden Sandro Bock und Ronny Uhlig nahmen erfolgreich an der Ausbildung zum Truppführer und gleichzeitig an der Atemschutzausbildung teil. Kamerad Bock wurde zum Sprechfunker ausgebildet. Kamerad Robin Lapat erhielt eine Grundausbildung bei der FFW Lichtenstein.

FFW Kuhschnappel
Ronald Frauenstein, Wehrleiter

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien + OT Kuhschnappel, OT Lobsdorf

20.03.2002 Papier/Pappe
(bitte nur gebündelt bereitstellen)

Gelbe Tonne St. Egidien + OT Kuhschnappel

09.04.2002

Gelbe Tonne OT Lobsdorf

22.03.2002

Mülltonne St. Egidien + OT Kuhschnappel, OT Lobsdorf

21.03.2002 und 04.04.2002

Biotonne St. Egidien + OT Kuhschnappel, OT Lobsdorf

18.03.2002 Abholung durch Altvater (aber nur für Nutzer, welche einen **Vertrag** persönlich mit Altvater abgeschlossen haben)

An-und Abmeldungen

für kommunale Betreuungsplätze in den Kindereinrichtungen St. Egidien

Bei Wunsch auf einen Platz für

- die Kindereinrichtung „Kinderland“ bzw.
- den Hort

werden die Eltern gebeten, zukünftig die An- bzw. Abmeldung direkt in der entsprechenden Kindereinrichtung abzugeben.

Keller
Bürgermeister

Heimatumuseum

Da wir aufgrund der Baumaßnahmen im Außenbereich die offiziellen Öffnungszeiten in den Monaten Februar und März dieses Jahres nicht einhalten konnten, werden wir deshalb zu Ostern öffnen.

Das Museum kann also

- am Oster-Sonnabend, dem 30. März, und
- am Oster-Montag, dem 1. April, sowie auch
- am darauf folgenden Wochenende
- am 6./7. April 2002,

in der Zeit von 13 bis 18 Uhr besichtigt werden.



"Gedrechselter Stuhl um 1850, der mit einem Griff zur Treppe umfunktioniert werden kann." Aufnahme eines Besuchers 2000.

Kommen Sie vorbei und bestaunen Sie die Raritäten aus dem 19. Jahrhundert. Zum Beispiel den gedrechselten Stuhl, der im nächsten Moment zu einer Treppe umfunktioniert werden kann. Siehe Foto von einem „begeisterten“ Besucher aus Hohenstein-Er. im Jahre 2000.

Museumsleitung

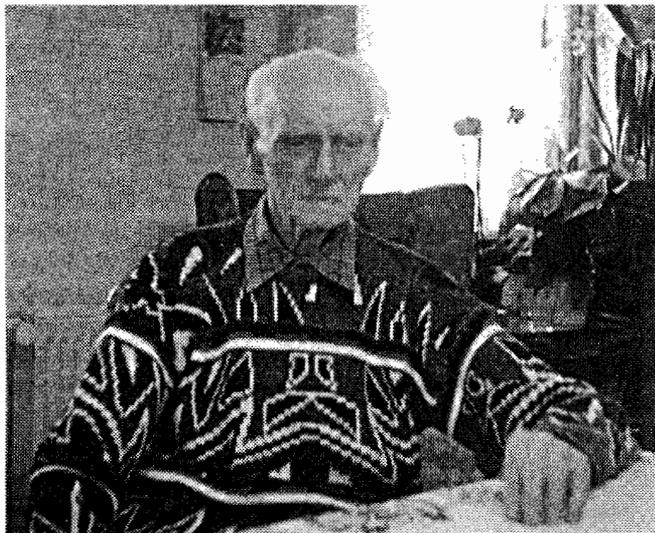
Zum 90. Geburtstag

Am 26. Januar 2002 konnte Herr Kurt Merkel, wohnhaft „Am Berg 2“, in geistiger Frische seinen 90. Geburtstag feiern. Seit 1939 lebt er nun schon hier in dieser Wohnung mit seiner lieben Frau Lisa, die er im gleichen Jahr geheiratet hatte, glücklich zusammen. Im Familienkreis wurde am 9. Februar ihr 88. Geburtstag ebenso gefeiert.

Was hat sich da nicht alles in diesen 62 Jahren ergeben?

Eine große Freude waren die Geburten unserer Kinder, so sagte mir K. Merkel. Tochter Heidemarie wohnt in Glauchau und Sohn Harald in Lichtenstein. Beide kommen seit einiger Zeit abwechselnd jeden Tag vorbei und kümmern sich um die altersschwachen Eltern. „Das ist schön“, hörte ich im Gespräch mehrmals. Kurt Merkel kann schlecht laufen und hat große Probleme mit seiner Sehkraft. Nur seitlich ist ein Blick noch möglich, eine Operation aber zwecklos. So ist er doch sehr dankbar, dass ihm ein Vergrößerungsapparat zur Verfü-

gung gestellt wurde. Eine darunter geschobene Zeitung wird stark vergrößert. Dadurch blieb die Informationsquelle über die Tagesereignisse erhalten, was dem Jubilar sehr zufrieden macht. Die noch vor Jahren durchgeführten Dorfspaziergänge sind ja auch schon weggefallen.



Kurt Merkel - 90 Jahre - in seiner Wohnung "Am Berg 2", 25. 2. 2002.

In Lichtenstein geboren und dort zur Schule gegangen, erlernte Kurt Merkel den Tischlerberuf. In Erinnerung kam wieder, dass er als lediger Bursche von Lichtenstein nach Zwickau und später bis Mosel mit dem Fahrrad zu einem Tischlermeister auf Arbeit gefahren ist. Heute kaum noch vorstellbar. Um diese Zeit ist Herr Merkel auch schon sehr gerne zur Hundsmesse nach St. Egidien gelaufen.

Schwer im Leben war die 3jährige Arbeitslosigkeit in den 30er Jahren vor der Ehe. 1940 kam die Einberufung zur Wehrmacht. „Als technisches Personal in der Werkstatt einer Flugzeugführerschule in Österreich, habe ich den Krieg ganz gut überstanden“, so resümierte K. Merkel. „Doch im letzten Moment der Kriegszeit kam noch der Einsatz an die Front im Süden Deutschlands. Ich wurde verwundet und kam im Lazarett in die amerikanische Gefangenschaft. Im berühmten Lager unter freiem Himmel „Bad Kreuznach“ hatte ich nach kurzer Zeit großes Glück. Ein Kriegskamerad hatte als Professor vor dem Krieg in Amerika Vorlesungen gegeben. Als das die „Amis“ erfuhren, wurde er sofort entlassen und durfte noch 10 Mann mitnehmen. Darunter war auch ich. Sonst hätte ich das Lager auf dem Feld bei Tag und Nacht mit großer Wahrscheinlichkeit nicht überlebt!“

Von 1950 bis 1960 hatte Kurt Merkel die ehemalige Tischlerei Arthur Herrlitz gepachtet. Leider wurde der Pachtvertrag nicht verlängert. Die Zeit war auch gekommen, da sich in der DDR viele Genossenschaften bildeten. So ging der geschätzte Tischlermeister zur PGH Bauhütte und wurde dort stellvertretender Vorsitzender. „Meine große Freude ist, dass mich heute noch zu jedem Geburtstag ein Lehrling besucht, den ich vor vielen Jahren ausgebildet habe. Auch mein erster Geselle aus St. Egidien kommt noch jedes Jahr zur Gratulation“. Wir wünschen Kurt Merkel nochmals alles Gute und noch angenehme und viele Jahre der Gemeinsamkeit mit seiner Ehefrau Lisa.

Gottfried Keller

Jch wünsche Dir ...



*Offenheit, dass Du zuhören
und auf andere eingehen kannst,
dass Du Neues wagst,
anstatt Dich ängstlich
zu verschließen.*

Wir gratulieren

*unseren älteren Mitbürgern und wünschen
weiterhin recht viel Gesundheit!*

St. Egidien

Herr Helmut Stengel	am 16. 2. zum 84. Geburtstag
Herr Artur Müller	am 17. 2. zum 88. Geburtstag
Herr Emil Herrmann	am 17. 2. zum 72. Geburtstag
Frau Dora Rabe	am 18. 2. zum 89. Geburtstag
Frau Dorothea Franz	am 18. 2. zum 80. Geburtstag
Herr Kurt Türschmann	am 18. 2. zum 79. Geburtstag
Frau Käthe Reimann	am 18. 2. zum 78. Geburtstag
Frau Ursula Mann	am 19. 2. zum 70. Geburtstag
Frau Herta Gränitz	am 22. 2. zum 91. Geburtstag
Frau Inge Schrapf	am 23. 2. zum 77. Geburtstag
Herr Helmut Ihle	am 25. 2. zum 88. Geburtstag
Frau Elsa Müller	am 26. 2. zum 81. Geburtstag
Herr Heinz Ulmer	am 27. 2. zum 82. Geburtstag
Herr Karl Reimann	am 27. 2. zum 81. Geburtstag
Frau Hildegard Selbmann	am 28. 2. zum 71. Geburtstag
Frau Vroni Werner	am 1. 3. zum 79. Geburtstag
Herr Helmut Hein	am 3. 3. zum 71. Geburtstag
Herr Helmut Müller	am 4. 3. zum 71. Geburtstag
Herr Kurt Vieweg	am 5. 3. zum 81. Geburtstag
Herr Gerhard Mehlhorn	am 5. 3. zum 76. Geburtstag
Herr Heinz Göthe	am 5. 3. zum 73. Geburtstag
Frau Wally Steinbach	am 6. 3. zum 89. Geburtstag
Frau Brunhilde Lasch	am 7. 3. zum 75. Geburtstag
Herr Walter Wienhold	am 9. 3. zum 83. Geburtstag
Herr Gottfried Günther	am 9. 3. zum 73. Geburtstag
Frau Helga König	am 11. 3. zum 72. Geburtstag
Frau Maria Kornblum	am 12. 3. zum 85. Geburtstag
Frau Charlotte Spindler	am 14. 3. zum 84. Geburtstag

Ot Kuhschnappel

Frau Anita Türschmann	am 28. 2. zum 71. Geburtstag
Frau Marianne Schreiter	am 2. 3. zum 81. Geburtstag
Frau Griseldis Aurich	am 5. 3. zum 77. Geburtstag
Herr Werner Göpel	am 12. 3. zum 71. Geburtstag

OT Lobsdorf

Frau Irma List am 18. 2. zum 77. Geburtstag
Herrn Rudi Schnabel am 4. 3. zum 74. Geburtstag
Herrn Max Schramm am 7. 3. zum 71. Geburtstag
Frau Emilie Duy am 8. 3. zum 75. Geburtstag



Erfolgreiches Jahr 2001 der Tillinger Rassekaninchenzüchter

Auf der Mitgliederversammlung am 18.01.02 wurden die Ergebnisse des vergangenen Jahres ausgewertet.

Zu den nachfolgend genannten Ausstellungen sind von unseren Zuchtfreunden Tiere zur Bewertung gebracht worden.

1. Niedererzgebirgsschau in Zschocken

Neun Zuchtfreunde haben 64 Tiere ausgestellt. Der von der Schauleitung erstmals ausgeschriebene Kreismeistertitel konnte von unseren Züchtern errungen werden. Dazu kommen noch einige Pokale für ausgezeichnete Tiere.

2. Auersbergschau in Lichtenstein

Acht Zuchtfreunde stellten 40 Tiere aus. 4 der besten Tiere stammten aus der Tillinger Sammlung, der beste Rammler und die beste Häsin.

3. Kreisschau in Dennheritz

Neun Zuchtfreunde haben 36 Tiere ausgestellt. Dabei wurde zum wiederholten Male der Titel „Vereins-Meister“ errungen. Weiterhin konnten sehr gute Plazierungen erreicht werden. Vier Zuchtfreunde beschickten überregionale Schauen (Bundesschau, Landesclubschau, Rammlerschau, Jungtierschau und Clubschau). Es konnten ebenfalls gute Ergebnisse erzielt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Jahr 2001 für die Tillinger Rassekaninchenzüchter sehr erfolgreich war. Von unseren Mitgliedern werden 13 verschiedene Rassen gezüchtet.

Allen Mitgliedern und ihren Ehepartnern wurde vom Vorstand für ihre geleistete Arbeit herzlich gedankt. Weiterhin wurden allen Zuchtfreunden für das Jahr 2002 viel Gesundheit und gute Zuchterfolge gewünscht.

Leider muss festgestellt werden, dass auch im vergangenen Jahr wenig Interesse von Jugendlichen gezeigt wurde. Wir möchten hiermit an den Nachwuchs appellieren, sich bei Fragen an unseren Verein zu wenden. Unterstützung wird zugesichert. Unser Hobby ist eine schöne und sinnvolle Freizeitbeschäftigung und dient der Arterhaltung.

Ihr Tillinger Rassekaninchenzüchterverein
St. Egidien



Wußten Sie schon?

Bei meinen Recherchen im Stadtarchiv zu Lichtenstein bin ich auf eine statistische Meldung des damaligen Bürgermeisters von St. Egidien (Grießmann) gestoßen.

Danach waren zum Stichtag 1. Januar 1946 592 Umsiedler aus den Gebieten Schlesien, Ostpreußen, Memelland, Wartheland und Sudetenland nach St. Egidien gekommen. Davon 142 Männer, 323 Frauen, 127 Kinder.

Der Ort hatte damals eine Einwohnerzahl von

Insgesamt:	3037
Männer:	1283
Frauen:	1379
Kinder:	375

Im Vergleich zur Einwohnerzahl im Jahre 1939

Insgesamt:	2537
Männer:	846
Frauen:	891
Kinder:	800

Man muß heute staunen, wie die Umsiedlungsprobleme hinsichtlich der Wohnraumbeschaffung dennoch gelöst wurden.

Quelle: G. Keller
Abtlg. III Orts-Chronist
Abschnitt 4 g

Beauty und Wellness unter einem Dach

Hallo, heute möchte ich mich an die Tillinger und Tillingerinnen wenden, die auch mal an sich denken und sich einfach mal was Gutes tun wollen. Gerade jetzt, wenn der Winterspeck einer guten Figur Platz machen soll, ist es an der Zeit, nicht nur weniger zu essen, sondern auch auf die Haut des Körpers besonderes Augenmerk zu legen. Da sind die Ellenbogen rau und unansehnlich oder die Knie könnten mal eine besondere Pflege gebrauchen, der Cellulite soll Einhalt geboten werden oder die Brust und das Dekolleté sollen schön und straff werden für die ersten Sonnenstrahlen. Hier neue Trends aus dem Beauty Eck.

Mit dem Dr. Spiller Wellness Konzept können Sie im Zusammenspiel mit einer gesunden Ernährung und regelmäßiger Bewegung auch in kosmetischer Hinsicht ein ganz neues Körpergefühl erreichen. Eine gute Figur und eine gepflegte Haut sind kein Zufall. Jede Frau wünscht sich eine gepflegte, straffe und samtig weiche Haut am ganzen Körper.

Die neuen Wellness-Behandlungen von Dr. Spiller werden Sie bei konsequenter Anwendung zu überzeugenden Ergebnissen führen. Der gesamte Hautstoffwechsel wird durch die neu konzipierten Wirkstoffkombinationen aktiviert. Das Gewebe wird zum Abtransport von Schlackenstoffen angeregt, und die Haut strafft sich. Ihre Körperkonturen werden gezielt durch Aktiv-Wirkstoffe wie Kigelia africana und Algen-Extrakte unterstützt und Cellulite wird reduziert.

Das Dr. Spiller Wellness Konzept im Körperpflegebereich bietet eine innovative Möglichkeit, den Problemzonen der Kunden individuell entgegenzuwirken und ist damit überzeugend. Wellnessbehandlung - diese ganzheitliche Rundumpflege mit entspannenden Massagen und vitalisierenden Produkten tut einfach jedem gut.

Scheuen Sie sich nicht, sich zu informieren oder zu fragen. Ich steh' Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite, damit Sie sich in der neuen Saison wohlfühlen in Ihrer Haut.

Sigrid Gerstenberg, Inh. Beauty Eck

Rätsel

1	2	3	4
2			
3			
4			

Magisches Quadrat

- 1 alkohl. Getränk
- 2 falscher Weg
- 3 grisch. Göttin
- 4 Überbleibsel

Bücherecke

Umbert Eco: "Baudolino"

Umberto Eco ist mit seinem neuen Roman zurückgekehrt ins Mittelalter, aber nicht ins späte seines Welterfolgs "Der Name der Rose", sondern diesmal ins Hochmittelalter des berühmten Kaisers Friedrich Barbarossa.

Baudolino, der kleine Bauer aus Alessandria im Piemont, voll von phantastischen Ideen und unerschöpflicher Fabulierlust (wie alle seine Landsleute), führt uns durch ein historisches Panorama von überwältigender Breite: Wie er 1154 als Dreizehnjähriger Barbarossa begegnet, von ihm adoptiert wird, mit ihm zur Kaiserkrönung nach Rom und endlich auf den großen Kreuzzug ins Heilige Land geht, immer auf der Suche nach dem mythischen Reich des Priesterkönigs Johannes im fernen Orient. Alles hat Baudolino miterlebt, doch nur ein Geheimnis kennt er ganz allein: Barbarossa, der angeblich im Fluß ertrank, ist mysteriöserweise bereits in der Nacht zuvor in einer geheimnisvollen Burg, in seinem fest verschlossenen und gut bewachten Schlafzimmer ums Leben gekommen, und Baudolino ahnt, wer der Mörder sein könnte ...

Di Morrissey: "Das Dornenhaus"

Die Magie des fünften Kontinents - eingefangen in einem Roman der australischen Bestsellerautorin.

Der verlassene Palast Zanana steht versteckt in den Urwäldern Australiens. Seit Jahren hat ihn kein Mensch mehr betreten, bis ihn eines Tages ein spielendes Mädchen entdeckt. Der verwunschene Ort läßt Odette nicht mehr los, und so macht sie sich als junge Frau auf, endlich das Geheimnis von Zanana zu lüften.

"Das eigene Glück"

Mit den größer gewordenen Kindern sind auch die Konflikte gewachsen. Ralph geht in der Großstadt seine eigenen, von der Mutter nicht immer durchschaubaren Wege. Sein Zuhause glaubt er sich weiterhin als letzte Zuflucht offenhalten zu können. Seine Mutter unterstützt seine Ansprüche und läßt sich durch ihn als "den Mann in der Familie" von ihren eigenen Lebensvorstellungen abbringen. Roberta entwickelt einen von Julia nicht ganz unverschuldeten Egoismus, der bis zum erpresserischen Selbstmordversuch reicht, als sie glaubt, die Mutter an einen Mann zu verlieren.

Julia erkennt zwar ihre Irrtümer, kapituliert aber immer wieder vor den besitzergreifenden Tricks ihrer Kinder. Sich selbst zu finden und sich ihr eigenes Glück zu erkämpfen, das gelingt ihr erst, als ihr ein Mann begegnet, der sie wirklich liebt und ihr Verständnis und Hilfe entgebringt.

Was sonst noch interessiert

AOK Sachsen:

Patienten sparen bei Arzneimitteln

Die gesetzlichen Krankenkassen verdienen nichts an der Umrechnung der Zuzahlungswerte. "Der Gesetzgeber hat die Umrechnungswerte im 8. Euro-Einführungsgesetz exakt vorgegeben", betont Rolf Steinbronn, Vorstandsvorsitzender der AOK Sachsen. "Vor allem in den Bereichen, welche die meisten Patienten betreffen, wurden Rundungen zugunsten der Versicherten vorgeschrieben. Ein Beispiel sind die Arzneimittel-Zuzahlungen."

So liegt dort der künftige Euro-Wert bei allen drei Packungsgrößen knapp 10 Euro-Cent unter dem exakten Umrechnungswert. Rundungen zu Lasten der Versicherten sieht das Gesetz unter anderem bei Fahrkosten, Krankenhauszuzahlungen oder beim Sterbegeld vor. Die gesetzliche Pflegeversicherung muss aufgrund der Euro-Umstellung ab 2002 jährlich rund 30 Millionen Mark mehr ausgeben, weil der Gesetzgeber den Pflegekassen die Aufrundung aller Geldleistungen vorgeschrieben hat.

Einige Beispiele für Rundungen zu Gunsten der Krankenversicherten:

Arzneimittel-Zuzahlungen

- Packungsgröße N1:
8 DM (4,09 Euro), ab 2002: 4,00 Euro
- Packungsgröße N2:
9 DM (4,60 Euro), ab 2002: 4,50 Euro
- Packungsgröße N3:
10 DM (5,11 Euro), ab 2002: 5,00 Euro
- Zuschuss zu medizinischen Vorsorgeleistungen:
15 DM (7,67 Euro), ab 2002: 9,00 Euro pro Tag
- Mutterschaftsgeld:
25 DM (12,78 Euro), ab 2002: 13,00 Euro pro Tag

Einige Beispiele für Rundungen zu Lasten der Krankenversicherten:

- Zuzahlung zur Krankenhausbehandlung:
17 DM (8,69 Euro), ab 2002: 9,00 Euro pro Tag (max. 14 Tage)
- Zuzahlung zu Fahrkosten:
25 DM (12,78 Euro), ab 2002: 13,00 Euro (je Fahrt)
- Sterbegeld:
2.100 DM (1.073,71 Euro), ab 2002: 1.050,00 Euro

Einige Beispiele für Rundungen zugunsten der Pflegeversicherten (Aufrundungen in allen Pflegestufen):

- Häusliche Pflege, Sachleistung Pflegestufe II:
1.800 DM (920,33 Euro), ab 2002: 921 Euro/Monat
- Häusliche Pflege, Pflegegeld Pflegestufe II:
800,00 DM (409,03 Euro), ab 2002: 410,00 Euro/Monat
- Vollstationäre Pflege, Pflegestufe I:
2.000,00 DM (1.022,58 Euro),
ab 2002: 1023 Euro/Monat
- Vollstationäre Pflege, Pflegestufe II:
2.500,00 DM (1.278,23 Euro),
ab 2002: 1.279 Euro/Monat
- Vollstationäre Pflege, Pflegestufe III:
2800,00 DM (1.431,62 Euro),
ab 2002: 1.432 Euro/Monat

BRANDSCHUTZTIP

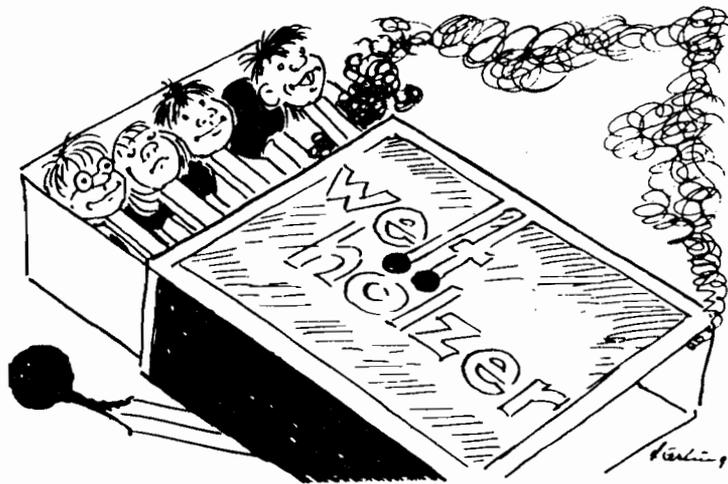
Muß ein Kind ein Brandstifter sein?

Haben Sie gewußt, daß 30 % aller fahrlässig verursachten Brände durch Kinderhand entstehen? Wenn nicht, überlegen Sie sich einmal, wie das passieren kann. Hat der Schein einer Kerze oder ein flackerndes Kaminfeuer Sie nicht auch schon einmal in seinen Bann gezogen? Genau so ergeht es Ihren Kindern. Kinder können der Versuchung ein Feuer zu entfachen schwer widerstehen. Was Erwachsene vormachen, wollen Kinder nachahmen. Sie ahmen ihre Eltern nach, die Kerzen anzünden, eine Zigarette in Brand setzen und das Holz im Kamin zum Brennen bringen. Das größte Problem dabei ist, die Erwachsenen haben Erfahrung mit dem Feuer, Kinder aber nicht.

Unser Tip an die Eltern: Wir würden uns wünschen, daß Sie uns unterstützen, indem Sie mit Ihren Kindern den richtigen Umgang mit Feuer üben. Zeigen Sie Ihren Kindern, wie man ein Streichholz oder ein Feuerzeug gefahrlos entzündet. Lassen Sie Ihr Kind z.B. die Geburtstagskerzen anzünden.

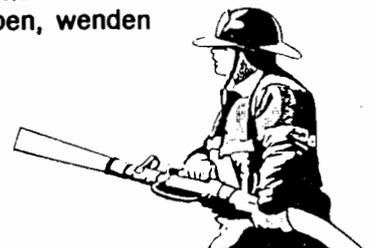
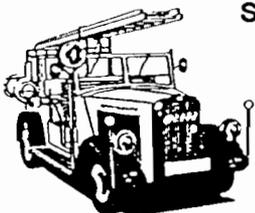
Erklären Sie Ihrem Kind, welche Gefahr von Feuer ausgehen kann. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kinde, daß es nur dann mit Zündmitteln umgehen darf, wenn Sie dabei sind

Unser Tip an die Lehrer: In Zusammenarbeit mit der Schulbehörde hat die Feuerwehr ein Programm zur Brandschutzerziehung entwickelt. Ausgebildete Schulklassenbetreuer stehen Ihnen bei der Feuerwehr zur Verfügung, die Ihnen gern das



Programm erklären. Handreichungen zur Brandschutzerziehung erhalten Sie über Ihren Schulleiter.

Unsere Bitte an Sie: Führen Sie Ihre Kinder nicht in Versuchung. Schließen Sie Streichhölzer und Feuerzeuge weg. Auch wir Feuerwehrmänner sind traurig, wenn Kinder bei Bränden zu Schaden kommen. Wenn Sie weitere Fragen hinsichtlich des Brandschutzes haben, wenden Sie sich an Ihre Feuerwehr





www.DRK.de

Leben ist schön.

30 Jahre habe ich gespendet.

Und hab's gern getan. Jetzt seid

Ihr mal dran. Also:

Termine und Infos 0800 - 11 949 11

SPENDE BLUT

beim Roten Kreuz

MITTEILUNGSBLATT
Das Infoblatt
für den Bürger

Ihr Mitteilungsblatt...

- mindestens 1 Woche aktuell...
- in fast allen Haushalten gelesen...
- für alle Altersgruppen...
- Werbemedium für Handel und Gewerbe...
- kommunale Mitteilungen...
- Vereinsmitteilungen und mehr...

...Ihr Top-Werbemedium!

Über Werbeanzeigen, Angebote, Glückwünsche, Danksagungen u. a. informiert Sie unsere Frau Frister.
Einfach anrufen oder faxen!

Tel.: 0376 00/36 75
Fax: 0376 00/36 76

SECUNDO VERLAG

Auenstr. 30 · 8496 Neumark · E-Mail: info@secundoverlag.de



**Bereitschaftsdienst
Pflegedienst Reiss GmbH**
St. Egidien, Schulstraße 37
Tel. 037204/7670, Fax 76712

Unser Büro Schulstr. 37 ist wochentags von 7.30 bis 15.00 Uhr besetzt (sonstige Termine nach Absprache) und unter

Tel. 037204/7670 erreichbar. Es können jederzeit Termine für

- med. Fußpflege
- Beratungshausbesuche zur Pflegeversicherung § 37 Abs. 3 SGB XI
- sonstige Beratung zu Heil- und Hilfsmitteln in der häuslichen Krankenpflege

vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden. Unterwegs sind wir unter 0177/3433156 und 0178/5910307 zu erreichen.

www.pflegedienst-reiss.de pflegedienst-reiss@proximedia.de



**Pflegedienst Sonnenschein
M. RABE**
Lungwitzer Straße 28 A
09356 St. Egidien

Pflegequalität geprüft v. Medizin. Dienst der Krankenkassen

Ich und mein 6-köpfiges Team von examinierten Krankenschwestern, wir helfen Ihnen gern, bitte sprechen Sie uns an - auch:

- Essen-Bring-Dienst
- Med. Fußpflege
- HW/Fahrdienste
- Bereitstellung von Hilfsmitteln der häuslichen Krankenpflege
- Beratungsgespräche zur Pflegeversicherung 837 Ab. 35613 BXI

Bürozeiten: Mo 11 - 13 Uhr, Mi 10 - 13 Uhr nach tel. Vereinb. immer
Sprechstunde für Senioren und Angehörige: montags 18 - 20 Uhr
- Bitte um Terminvereinbarung.

Tel. 037204/86034 und 0172/6482911
www.pflegedienst-sonnenschein.de

- offen für alle Glaubensrichtungen • Feste u. Ausfahrten mit uns •